

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 18.01.2024

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 31.01.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 14.02.2024

Sitzungsvorlage 198/2023/1

Stadtkämmerei
Schubert, Claudia

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Stadt Tett nang

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Produktplan 2024 und dem Stellenplan 2024 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETTANANG
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2024**

**§ 1
Haushaltsplan**

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2024 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	71.994.489 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>76.329.620 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>- 4.335.131 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	200.000 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
	<u>€</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>- €</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	- 4.135.131 €

2. im Finanzplan mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.047.078 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>70.565.144 €</u>
2.3 Zahlungsmittelbedarf	- 3.518.066 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.307.214 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>13.556.908 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>- 9.249.694 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	<u>- 12.767.760 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.200.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>1.300.000 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	7.900.000 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	- 4.867.760 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	9.200.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	18.752.757 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 €
------------------------------------	--------------

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v.H.

1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die fünf vorgelegten Projektlisten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2024 aufgenommen werden müssen.
3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 9.200.000 € festgelegt.
4. Die Haushaltssatzung 2024 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

Anlagen:

Anlage 1 Ergebnisplan Stand 01.02.24

Anlage 2 Finanzergebnis und Planentwurf mit Mifri Stand 01.02.24

Anlage 3 Zusammenfassung der Anträge für versch. Projektlisten Stand 30.01.2024

Anlage 4 Zusätzliche Vorschläge zum Haushalt 2024 der SPD

Sachlage

Grundlagen für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 sind gewesen:

- Die Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung sowie dem Haushaltserlass 2024.
- Beschlüsse des Gemeinderats aus dem Jahr 2023.
- **Empfehlungsbeschlüsse aus dem Verwaltungsausschuss am 31.01.2024 (rot markiert)**

1. Ergebnisplan / Zahlungsmittelüberschuss

1.1 Ergebnisplan

ordentlichen Erträgen	71.994.489 €
ordentlichen Aufwendungen	<u>76.329.620 €</u>
ordentlichem Ergebnis	<u>- 4.335.131 €</u>
außerordentlichen Erträgen	200.000 €
außerordentlichen Aufwendungen	-
	<u>€</u>
veranschlagtem Sonderergebnis	<u>- €</u>
<u>veranschlagtem Gesamtergebnis</u>	<u>- 4.135.131 €</u>

1.2 Finanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.047.078 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>70.565.144 €</u>
<u>Zahlungsmittelbedarf</u>	- 3.518.066 €

Allgemeines zum Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Neben den zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben werden auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, wie z. B. Abschreibungen auf das abnutzbare Sachvermögen und Zuführungen zu Rückstellungen, sowie nicht zahlungswirksame Erträge, wie z.B. Auflösungen von Ertragszuschüssen oder Inanspruchnahme von Rückstellungen berücksichtigt.

Der Saldo des Ergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete bzw. im Haushaltsplan die geplante Veränderung des Reinvermögens dar, d.h. das Ergebnis vergrößert oder verringert die Kapitalposition (Basiskapital) in der Bilanz. Dadurch gewinnt der (geplante) Jahresabschluss gegenüber dem bisherigen (geplanten) Rechnungsabschluss an Aussagekraft, in welchem als Pflichtinhalt nur die Auswirkungen der Verwaltungstätigkeit auf das Geldvermögen darzustellen sind.

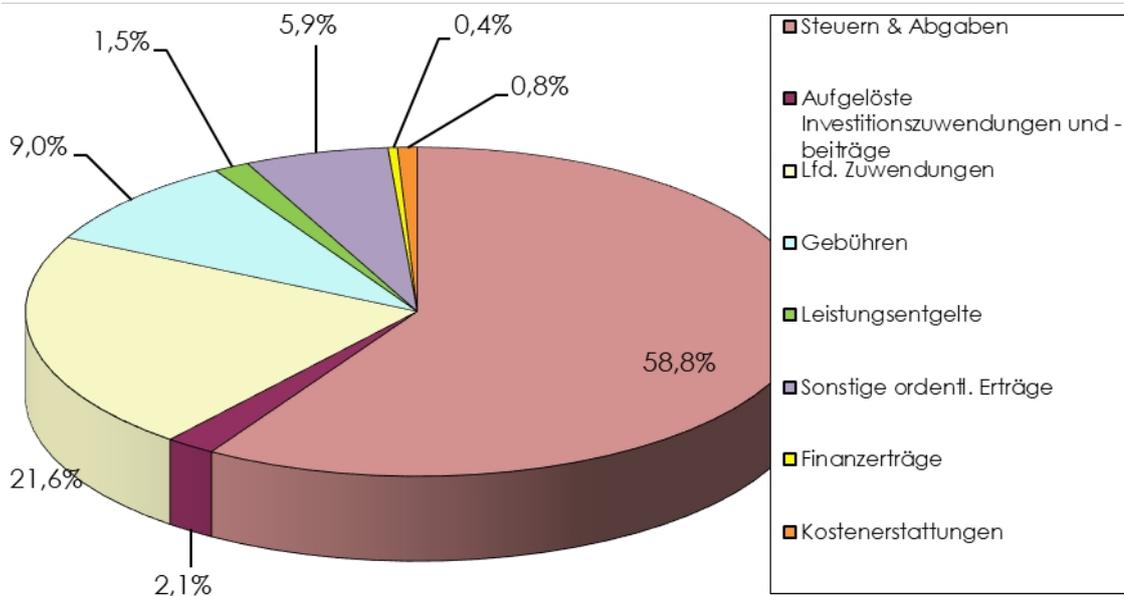
Der Haushaltsplan enthält im Gesamtergebnisplan folgende Erträge und Aufwendungen als Ergebnisse:

Das Haushaltsjahr 2024 stellt sich als Zusammenfassung in Erträgen und Aufwendungen im Ergebnis wie folgt dar:

	Haushaltsplanansatz				Haushaltsplanansatz		
	2023	2024	Vergleich		2023	2024	Vergleich
	in 1.000 Euro				in 1.000 Euro		
Steuern & Abgaben	39.899	42.315	+2.416	Personal- aufwendungen	20.665	22.464	+1.799
lfd. Zuwendungen	16.135	15.531	-604	Versorgungs- aufwendungen	-	-	-
Aufgel. Investitionszuwendun- gen und -beiträge	1.475	1.482	+7				
Sonstige Transfererträge	12	12	0	Sach- & Dienstleistungen	11.595	14.190	+2.595
Gebühren	6.130	6.452	+322				
Leistungsentgelte	744	1.058	+314	Abschreibungen	5.643	5.764	+121
Kostenerstattungen	491	586	+95	Zinsen etc.	161	125	-36
Finanzerträge	252	279	+27	Transferaufwendungen	27.118	31.279	+4.161
Sonstige ordentliche Erträge	1.080	4.279	+3.199	Sonstige ordentliche. Aufwendungen	2.390	2.507	+117
Summe Ordentliche Erträge	66.218	71.994	+5.776	Summe Ordentliche Aufwendungen	67.572	76.330	+8.758
Ordentliches Ergebnis	- 1.354	- 4.335	-2.981				
Außerordentliche Erträge	300	200	-100	Fehlbetrag aus Vorjahr Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Sonderergebnis	300	200	-100				
Gesamtergebnis	-1.054	-4.135	-3.081				

Der mit neuem Recht herzustellende **Haushaltsausgleich** nach § 80 Abs. 2 GemO bezieht sich auf den Ausgleich von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen.

Zusammenfassung der ordentlichen Erträge



Der größte Teil der ordentlichen Erträge entfällt mit 42,315 Mio. € erwartungsgemäß auf die Steuern und ähnlichen Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etc./ Erhöhter Gesamtansatz um 2.416.033 €).

An zweiter Stelle stehen die laufenden Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen, Sachkostenbeiträge etc.) mit 15,531 Mio. €.

Die Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie beispielsweise Abwassergebühren, Kindergartengebühren und Bestattungsgebühren etc. / Gesamtansatz: 6,452 Mio. €) stellen den drittgrößten Block der Ertragsseite dar.

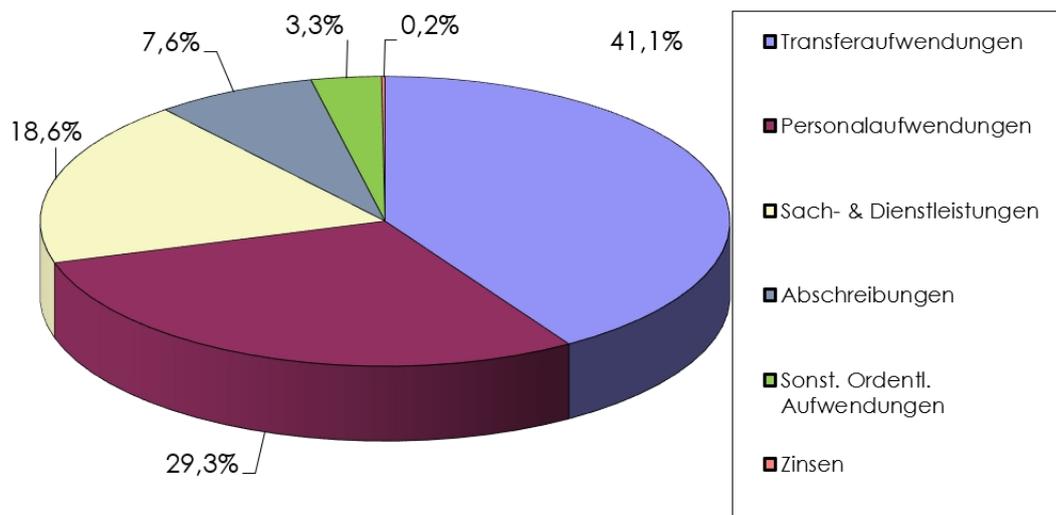
Dem folgen die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 4.279.408 €. (Im Jahr 2024 werden wieder Rückstellungen aus FAG und Kreisumlage in Höhe von 3.340.772 € aufgelöst). Danach folgen die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, Ersätze etc.) mit einem Gesamtansatz von 1.058.402 €.

Danach folgen die Kostenerstattungen (Verwaltungskostenbeiträge etc. / Gesamtansatz 585.516 €) und an letzter Stelle die Finanzerträge (Zinsen aus Geldanlagen, Säumniszuschläge etc. / Gesamtansatz 278.590 €).

Größere Abweichungen bei den Erträgen

Zeile Nr.	ordentliche Erträge	2023 €	2024 €	Abweichungen	Kommentar
1	Steuern und ähnliche Abgaben	39.899.117,00	42.315.150,00	2.416.033,00	100.000 € Grundsteuer B 2.000.000 € Gewerbesteuer Einnahmen 313.447 € Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	16.135.088,00	15.531.120,00	- 603.968,00	-1.304.459 € Schlüsselzuweisungen vom Land (basierend auf Gewerbesteuereinnahmen 2022) 334.440 € Zuw. Vom Land für Kleinkindbetreuung (erstmal's Kita Schäferhof U3) 416.000 € Zuw. V. Bund (+384.000 € Zuschuss San. Kita Hiltensweiler --> Aufwand 480.000 € bei Bauunterhalt)
3	Aufgelöste Investitionszuw. und Beiträge	1.474.796,00	1.482.403,00	7.607,00	7.607,00 € Auflösung von Beiträgen
4	Sonstige Transfererträge	12.000,00	12.000,00	-	
5	Entgelte für öffentl. Leistungen	6.129.850,00	6.451.900,00	322.050,00	147.330,00 € Benutzungsgebühren 20.000,00 € Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte 75.000,00 € Elternbeiträge f. Betreuung 65.000,00 € Erträge aus Mittagessen (hier stehen 70.000 € Mehrausgaben gegenüber)
6	Sonst. Privatr. Leistungsentgelte	744.268,00	1.058.402,00	314.134,00	60.000,00 € Erträge Hopfenwandertag (hier stehen Aufw. In gleicher Höhe gegenüber) 220.344,00 € sonst. Privatrechtl. Leistungsentgelte (+200.000 € f. Erträge f. vorhabenbezogene Bpläne --> Aufw. In gleicher Höhe) 23.645,00 € Stromeinspeisung (neue PV-Anlagen) 57.040,00 € Umsätze aus Eigenverbrauch (neue PV Anlagen)
7	Kostenerstattungen/ Kostenumlagen	490.470,00	585.516,00	95.046,00	102.500,00 € Erstattungen vom Land (12.000 € Europawahl, 90.500 € Zuschuss Biotopverbundplanung u. Landschaftspflege (100.000 € Ausgaben stehen gegenüber))
8	Zinsen und ähnliche Erträge	252.140,00	278.590,00	26.450,00	
10	sonstige ordentliche Erträge	1.080.108,00	4.279.408,00	3.199.300,00	3.189.850,00 Erträge Aufl. Rückstellungen -150.922,00 ab 2024 keine neuen Verträge Altersteilzeit 3.340.772,00 Rückstellung FAG u. Kreisumlage
11	Ordentliche Erträge	66.217.837,00	71.994.489,00	5.776.652,00	

Zusammenfassung der ordentlichen Aufwendungen



Die Transferaufwendungen (Gewerbesteuer-, FAG- und Kreisumlage, Abmangelbeteiligungen etc. / Gesamtansatz: 31,279 Mio. €) beeinflussen die ordentlichen Aufwendungen fast zur Hälfte (41,1 %).

Dem folgen die **Personalaufwendungen (Gesamtansatz 22,464 Mio. €)**, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gebäudeunterhaltung u. – bewirtschaftung, Straßen- u. Kanalunterhaltung etc. / Gesamtansatz: 14,190 Mio. €) und die planmäßigen Abschreibungen (Gesamtansatz: 5,764 Mio. €).

Es verbleiben dann noch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Gutachten, Fernmeldegebühren, Versicherungen, Aufwand für ehrenamtl. Tätigkeit etc. / Gesamtansatz: 2,507 Mio. €) und der Zinsaufwand (Darlehen der Stadt einschl. an AUS / Gesamtansatz: 124.800 €).

Größere Abweichungen bei den Aufwendungen

Zeile Nr.	ordentliche Aufwendungen	2023 €	2024 €	Abweichungen	Kommentar
12	Personalaufwendungen	20.665.023,00	22.463.864,00	1.798.841,00	vom Verwaltungsausschuss beschlossene Stellen in Höhe von 159.156 €
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.595.072,00	14.189.973,00	2.594.901,00	<p>992.800 € Unterhaltung der Grundstücke u. bauliche Anlagen 105.000 € Unterhalt Oberhofer Straße (2024: Dachsanierung) 100.000 € Elektroprüfung Gebäude 54.500 € Unterhalt Außenanlagen 68.700 € Wartung der Software 77.234 € Mieten und Pachten (davon 70.000 € f. Anmietung Obdachlosenunterkünfte - Mehreinnahmen 20.000 €) 103.980 € bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen (höherer Aufwand Verpflegung Mensa Manzenberg im Vgl. zu Ansatz 2023 +86.000 €) 60.000 € Aufwendungen Hopfenwandertag (Einnahmen in gleicher Höhe) 50.000 € vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung 50.000 € sonstige Planbearbeitung 200.000 € vorhabenbez. Bebauungspläne (Einnahmen in gleicher Höhe) 100.000 € Mobilitätskonzept (Förderung wird noch geprüft) 45.000 € Klimaschutzkonzept (Förderung 32.000 €) 45.000 € städtebaulicher Rahmenplan 60.000 € Wärmeplan (Zuschuss 54.000 €)</p>
15	Abschreibungen	5.643.337,00	5.764.476,00	121.139,00	
16	Zinsen u. ähnliche Aufw.	160.465,00	124.800,00	- 35.665,00	
17	Transferaufwendungen	27.117.943,00	31.279.242,00	4.161.299,00	<p>170.500 € Betriebskostenumlage AV Kressbronn-Langenargen 393.200 € Abmangelbeteiligungen (Kindergärten + 372.000 €; Freibad Obereisenbach + 10.000 €) 200.000 € Gewerbesteuermulage 1.650.517 € Kreisumlage (basierend auf Gewerbesteuereinnahmen 2022; Erhöhung Kreisumlage um 1 Punkt + 400.000 €) 1.665.840 € FAG Umlage (basierend auf Gewerbesteuereinnahmen 2022)</p>
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.389.940,00	2.507.265,00	117.325,00	<p><u>neu</u> 15.000,00 € Datenschutz 40.000,00 € Stellenbewertungen (2024: Neubewertung 18 Stellen) 30.000,00 € Marke Teftnang 10.600,00 € Mietspiegel 33.000,00 € Gesundheitsförderung (BGM Programm 20.000 €; Wellpass 40.000 €) 138.050,00 € Rechtsberatungs-/Sachverst./ ähnl. Kosten 65.000,00 € Rechtsberatungskosten Staatsanierung IV + V (Einnahmen 39.000 €) 30.000,00 € Ausschreibung / Vergabekosten versch. Softwareprodukte 44.400,00 € Ausschreibung / Vergabeverfahren e-Akte / DMS -70.000 € Erstattungen an private Unternehmen (Integrationsmanager direkt bei Stadt IT angestellt u. somit Aufwand bei Personalkosten - Zuschuss bleibt unverändert)</p>
19	Ordentliche Aufwendungen	67.571.780,00	76.329.620,00	8.757.840,00	

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnisplan 2024 schließt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von **4.335.131 €** ab.

2. Personalhaushalt

2.1 Rechtsgrundlagen

Nach § 56 Abs. I GemO ist die Gemeinde verpflichtet, die zur **Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen** geeigneten Beamten und Arbeitnehmer einzustellen. Nach § 57 GemO bestimmt die Gemeinde im Stellenplan die Stellen ihrer Beamten sowie ihrer nicht nur vorübergehend Beschäftigten, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass die Stellen so auszubringen sind, wie sie im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich und besetzbar sind.

2.2 Entwicklung der Stellenzahl

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beamte	13,65	12,33	10,95	11,53	12,20	12,20	13,45	15,25	19,30
Beschäftigte	198,57	203,92	221,61	223,92	235,55	244,00	271,85	283,18	289,84
Gesamt	212,42	216,24	232,56	235,45	247,75	256,20	285,30	298,43	309,14

Die oben aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die genehmigten Stellen zum 1.1. des jeweiligen Jahres, d.h. es handelt sich dabei um die Planzahlen. Tatsächlich kann es in jedem Jahr zu Nichtbesetzungen, Unterschreitungen oder auch Stellenmehrungen durch entsprechende unterjährige GR-Beschlüsse kommen.

2.3 Festlegung der Stellenanzahl

Die Anzahl der Stellen wird laufend durch das Amt für Personal, Organisation & IT untersucht. Durch Neuübertragung bzw. Wegfall von Tätigkeitsbereichen, aber auch durch gesetzliche Vorgaben (Bsp. Kinderbetreuung) erfolgt ein ständiger Abgleich zwischen dem benötigten Personal und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Stellen. Parallel wird bei jeder Wiederbesetzung einer Stelle eine sinnvolle Umorganisation untersucht, um Abläufe zu verbessern. Neben dieser quantitativen Untersuchung wird aber auch die Struktur der Organisation mit den einzelnen Bereichen und Ämtern angepasst. Dabei sollen die Ämter soweit wie möglich in vergleichbare Größen und Verantwortungsbereiche eingeteilt werden, wodurch auch vergleichbare Führungs- und Sachbearbeiterebenen entstehen. Nur mit einer stimmigen Aufbau- und Ablauforganisation ist eine effektive Aufgabenerfüllung möglich.

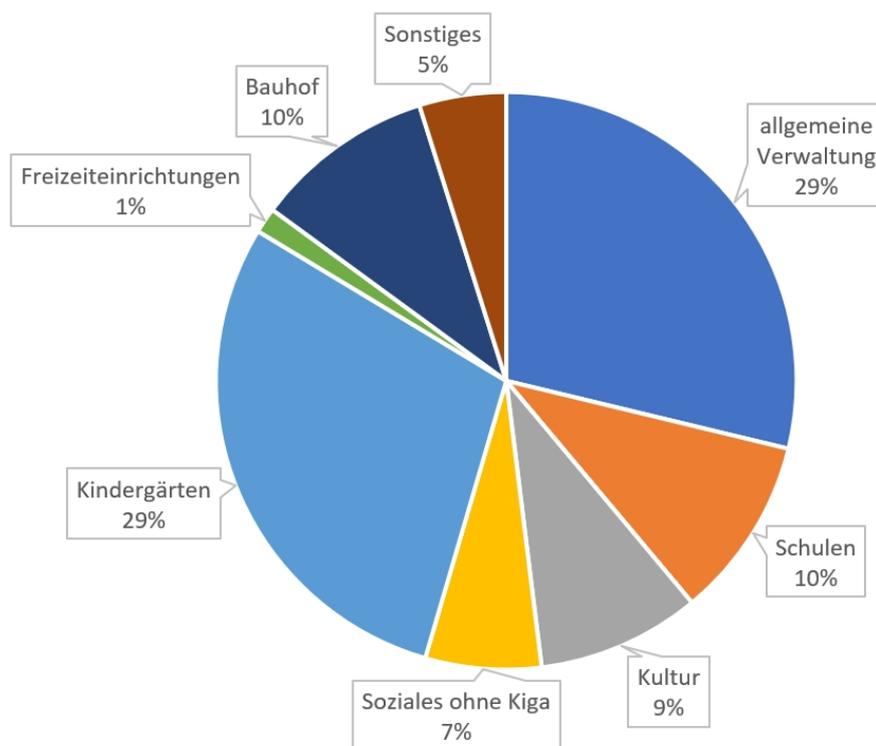
Im Stellenplan werden Stellenbedarfe mit entsprechenden Begründungen aufgeführt. Weitere Stellenzuwächse, insbesondere im Kindergarten- und Betreuungsbereich, sind nicht gesondert aufgeführt, da sich die Notwendigkeit dieser Stellen aus der gesetzlichen Betriebserlaubnis ergeben und die Schaffung der zusätzliche Kindergarten- und Krippengruppen einschließlich der Hauswirtschaftskräfte aus der beschlossenen Bedarfsplanung ableiten. Finanziell sind diese Stellenmehrungen jedoch der Hauptkostenpunkt. Die beigefügte Grafik (s. Nr. 4) stellt die Verteilung der Personalkosten in den einzelnen Bereich detaillierter dar.

2.4 Generelle Entwicklung der Personalkosten

Die **Personalkostenentwicklung** der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024
insgesamt	16.183.708	16.955.992	18.600.309	20.665.023	22.304.708
Steigerung/Senkung	756.843	880.287	1.644.317	1.909.700	1.639.685
in %	4,94	5,44	9,70	10,27	7,93

Die Gesamtpersonalkosten (Bruttokosten ohne Berücksichtigung von Erstattungen bzw. Refinanzierungen) verteilen sich auf die einzelnen Produkte wie im Haushalt dargestellt. Inhaltlich zusammenfassend stellen sich die einzelnen Bereiche wie folgt dar:



Die Personalkostensteigerung ist im wesentlichen durch folgende größere Veränderungen begründet:

Tarifsteigerung	1.396.955,55 €
Befristet geschaffene Stellen (aus nicht besetzten Stellenanteilen)	65.906,43 €
Befristet geschaffenen Stellen aufgrund von Förderungen	108.573,76 €

Grundsätzlich muss für eine detaillierte Betrachtung der Personalkosten, deren Gründe und eventuellen Gegenfinanzierung jedes Produkt mit allen

Aufwendungen und Erträgen gesehen werden. Nur so kann über die Aufgaben, die pro Kostenträger erfüllt werden und den dabei entstehenden Aufwand im Sinne einer Aufgabenkritik diskutiert werden.

2.5 Faktoren der Personalkostensteigerung

Einflussfaktor	Beeinflussbarkeit
Tariferhöhungen	Keine, da Tarifbindung
Sozialversicherungsbeiträge	Keine, da gesetzlich
Tarifliche Höhergruppierungen	Sehr gering, da Tarifbindung
Stellen im Kita- und Betreuungsbereich	Sehr gering, da gesetzliche Verpflichtung, nur Betreuungsbausteine bedingt beeinflussbar
Stellenschaffungen/ -streichungen	Hohe Beeinflussbarkeit, aber nur bei gleichzeitiger Aufgabenkritik

2.6 Finanzierung der Personalkosten

Die Personalkosten sind mit einem Anteil von 29,3 % der ordentlichen Aufwendungen einer der großen Kostenblöcke. Personal wird immer nur zur Erfüllung von neuen oder veränderten Aufgaben benötigt und eingestellt. D.h. um Personalkosten wirkungsvoll steuern zu können, ist die Aufgabenkritik das richtige Instrument. Eine zentrale Grundlage der kommunalen Steuerungsmechanismen setzt daher bei einer ganzheitlichen Aufgaben- und Finanzplanung an. Bei jedem Kostenträger unseres Haushaltes müssen die Ziele und Aufgaben definiert und die dafür notwendigen Sach-, Finanz- und Personalressourcen ermittelt werden. Nur so können die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit überprüft und eine fundierte Entscheidung getroffen werden. Die Kernfragen der kommunalen Steuerung und des daraus resultierenden Haushaltsrechts heißen daher

- 1. Was will ich erreichen?**
- 2. Was muss ich dafür tun?**
- 3. Welche Ressourcen benötige ich dafür?**
- 4. Welche Konsequenzen ergeben sich bei Ablehnung?**

2.7 Aufgabenfestlegung/-kritik

Bei allen vorhandenen Stellen und den vorgeschlagenen Stellenschaffungen müssen daher diese Fragen beantwortet werden. Erst wenn die Aufgabe, das Ziel definiert ist, werden die dafür notwendigen Ressourcen näher untersucht. Wenn man also Personal und andere laufende Folgekosten ganz oder zugunsten einer anderen Aufgabe einsparen will, muss zuallererst eine Aufgabendefinition bzw. Kritik stattfinden. Nur so ist eine effektive Personalplanung möglich im Gegensatz zu einer pauschalen, vereinfachten Kostenkritik. Die zentrale Aufgabe des Gemeinderats als politisches Hauptorgan ist es, die Ziele und Aufgaben für die kommenden Jahre als Grundlage einer fundierten Haushaltsplanung festzulegen. Um diese zu erfüllen bzw. zu erreichen, werden im Haushalt die nötigen Finanzmittel und Personalstellen eingeplant und genehmigt. Im Idealfall erfolgt

dies anhand einer kommunalen Gesamtstrategie der Stadt, die laufend evaluiert und angepasst wird.

Finanzplan mit Projektlisten

3.1 Allgemeines zum Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan sind die Einzahlungen und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen. Damit gibt der Finanzplan Auskunft über die Liquiditätslage einer jeden Kommune.

3.2 Gesamtentwicklung

Der Haushaltsplan enthält im Gesamtfinanzplan folgende Einnahmen und Auszahlungen als Ergebnisse:

	2023	2024	Veränderung
Zahlungsmittelüberschuss (Zeile 17) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+2.647.037	-3.518.066	-6.165.103
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)	+3.772.823	+4.307.214	+534.391
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30)	+11.285.758	+13.556.908	+2.271.150
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31)	-7.512.935	-9.249.694	-1.736.759
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf (Zeile 32)	-4.865.898	-12.767.760	-7.901.862
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 35)	-428.298	7.900.000	+8.328.298
Änderung Finanzierungsmittel- bestand (Zeile 36)	-5.294.196	- 4.867.760	+426.436

Die nachfolgende Übersicht zeigt die ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts in einer Gegenüberstellung und wie sie im Finanzplan veranschlagt wurden.

Einzahlungen	Haushaltsplanansatz			Auszahlungen	Haushaltsplanansatz		
	2023	2024	Vergleich		2023	2024	Vergleich
in 1.000 Euro				in 1.000 Euro			
Ergebniswirksame Einzahlungen	64.468	67.047	+2.579	Ergebniswirksame Auszahlungen	61.821	70.565	+8.744
Zahlungsmittelüberschuss	2.647	-3.518	-6.165				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.773	4.307	+534	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.286	13.557	+2.271
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.513	-9.250	-1.737				
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	-4.866	-12.768	+7.902				
Kredite etc.	900	9.200	+8.300	Tilgung	1.328	1.300	-28
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-428	7.900	+8.328				
Finanzierungsmittelbestand	-5.294	-4.868	+426				

Zusammenfassung Einzahlungen

Hinsichtlich der Einzahlungen entfällt der größte Teil auf die aus dem Ergebnishaushalt transportierten ergebniswirksamen Einzahlungen (67,047 Mio. €). Die Gesamtsumme in Höhe von **80,554 Mio. €** wird durch die **Einzahlung aus Investitionstätigkeit (4,307 Mio. €)** und der Aufnahme von **Krediten in Höhe von 9,2 Mio. €** ergänzt.

Zusammenfassung Auszahlungen

Analog zu den Einzahlungen entfallen auch bei den Auszahlungen die größten Anteile auf die **ergebniswirksamen Auszahlungen (70,565 Mio. €)**. Für **Investitionsauszahlungen werden 13,557 Mio. €** benötigt. Auf die Verringerung der Schuldenlast (Tilgungsleistungen) entfallen 1,300 Mio. €. Die Gesamtsumme der Auszahlungen beläuft sich auf **85,422 Mio. €**.

Finanzierungsmittelbestand

Zum Ausgleich des Finanzplans 2024 werden **12.767.760 €** benötigt. Zur Deckung dieses Ausgleichs werden **7.900.000 € Kredite** aufgenommen und **4.867.760 € aus der Liquidität** entnommen.

3.3 Stand der Kredite

Der Schuldenstand der Stadt Tett nang zum 31.12.2023 liegt bei 16,292 Mio. €. Der Stand liegt um 900.000 € unter dem Planansatz aus 2023. Dies auf Grund der nicht getätigten Kreditaufnahme von 900.000 € im Jahr 2023. Bei einer geplanten **Kreditaufnahme in Höhe von 9,2 Mio. €**, würde dies einen geplanten Schuldenstand auf 31.12.2024 von **24,192 Mio. €** bedeuten.

3.4 Stand der Liquidität

Laut Liquiditätsrechnung ist der Stand der Liquidität auf 31.12.2023 bei 9.400.000 €.